

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 SDB-Nummer: 000000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sanddorn 190 ml

Produktnummer : 00000000008850082

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Saunaaufguss

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : W. Spitzner Arzneimittelfabrik GmbH

Bunsenstrasse 6-10 76275 Ettlingen

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

kundenservice@spitzner.de

## 1.4 Notrufnummer

Auskünfte im Notfall Tel.: +49(0)800/8847878

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

Tel.: +49(0)761/19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten , Kategorie 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-

ge Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

Seite: 1/18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 SDB-Nummer: 000000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzünd-

bar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Fun-

ken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische

Entladungen treffen.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/

Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfer-

nen. Weiter spülen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewah-

ren. Behälter dicht verschlossen hal-

ten.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

67-63-0 2-PropanolIsopropanol

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält (R)-p-Mentha-1,8-diene, 5392-40-5. Kann allergische Reaktionen her-

vorrufen.

Seite: 2 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 SDB-Nummer: 000000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Propanol	200-661-7 603-117-00-0	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 90 - <= 100
(R)-p-Mentha-1,8-dien	C10-H16-O 227-813-5 601-029-00-7	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,25 - < 1
Citral	226-394-6 605-019-00-3	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Seite: 3 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 SDB-Nummer: 000000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen, vor-

handene Kontatklinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen. Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Arzt aufsuchen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der

Behälter kann platzen.

Brennbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Im Brandfall Entsehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden: Stickstoffoxide, Schwefeloxide,

Seite: 4 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 SDB-Nummer: 00000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022

Cyanwasserstoff (Blausäure)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

tragen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Dämpfen/Aerosolen oder Stäuben vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen. Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung sie-

he Abschnitt 8

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Seite: 5 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 SDB-Nummer: 000000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022

Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationa-

len behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Nicht rauchen - Zündquellen fernhalten. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Einatmen von Dämpfen vermeiden. Haut- und Augen-

kontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Aerosolbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Seite: 6 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 SDB-Nummer: 000000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
2-Propanol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Information	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
(R)-p-Mentha-1,8- dien	5989-27-5	AGW	5 ppm 28 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	4;(II)			
Weitere Information	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) H: Hautresorptiv Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Sh: Hautsensibilisierender Stoff			

## **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

J				
Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahmezeit-	Grundlage
		Parameter	punkt	
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Blut)	bzw. Schichtende	
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Urin)	bzw. Schichtende	

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Seite: 7 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 SDB-Nummer: 000000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : 480 min Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 480 min Handschuhdicke : 0,4 mm

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 27 min Handschuhdicke : 0,11 mm

Anmerkungen : Lösemittelbeständige Handschuhe Die ausgewählten

Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und

Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkann-

tem Filtertyp verwenden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

13,4 %(V/V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

: 2 %(V/V)

ze

Seite: 8 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 SDB-Nummer: 000000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022

Flammpunkt : 12 °C

Methode: DIN 51755 Part 1, geschlossener Tiegel

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Viskosität

Auslaufzeit : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Dichte : 0,7969 g/cm3

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Metallkorrosionsrate : nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindig-

keit

nicht bestimmt

Leitfähigkeit : nicht bestimmt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Seite: 9 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 SDB-Nummer: 000000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022

Zu vermeidende Stoffe : Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder

Dämpfe mit: Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Aluminium in Pul-

verform.

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Perchlorate, Chrom(VI)-oxid, Salpetersäure, Aldehyde, Amine, Oleum,

Eisen.

Explosionsgefahr mit: Chlorverbindungen, Phosgen, organische Nitroverbindungen, Wasserstoffperoxid, Stickstoffoxide.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungspro-

dukte

: Formaldehyd

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### 2-Propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.050 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 12.800 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursa-

chen.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Produkt:

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

reizen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Seite: 10 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 SDB-Nummer: 000000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### **Weitere Information**

#### Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,

Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert

können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### 2-Propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 9.640 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : (Mysidopsis bahia (Garnele)): 1.400 mg/l

Seite: 11 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 Überarbeitet am: 23.09.2022 SDB-Nummer: 00000000337

> Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

4.200 mg/l Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: siehe Freitext

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

#### 2-Propanol:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 0,05

Octanol/Wasser

Anmerkungen: log Pow

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt:**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### **Produkt:**

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

fristig schädliche Wirkungen haben.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

Seite: 12 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

SDB-Nummer: 00000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022 Version 1.0

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

> Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1219

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN / ADR / RID : ISOPROPANOL **IMDG / IATA** : ISOPROPANOL

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### ADN / ADR / RID / IMDG / IATA

#### 14.4 Verpackungsgruppe

#### ADN

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33 der Gefahr

Gefahrzettel 3

#### **ADR**

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

#### **RID**

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel 3

Seite: 13 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 SDB-Nummer: 000000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 353

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : nein

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Seite: 14 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 SDB-Nummer: 000000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Menge 1 Menge 2
7b Leichtentzündlich 5.000 t 50.000 t

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE 5.000 t 50.000 t

FLÜSSIGKEITEN

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

7b Leichtentzündlich 5.000 t 50.000 t

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE 5.000 t 50.000 t

FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 93,5 %,

742,48 q/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für Be-

Seite: 15 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 SDB-Nummer: 000000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022

#### schichtungsstoffe für Holzoberflächen

## Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Not-

Seite: 16 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 SDB-Nummer: 000000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022

fallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung: KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Einstufung des Gemis	ches:	Einstufungsverfahren:	
Flam. Liq. 2	H225	Basierend auf Prüfdaten.	
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode	
STOT SE 3	H336	Rechenmethode	
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode	

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Seite: 17 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sanddorn 190 ml

Version 1.0 SDB-Nummer: 000000000337 Überarbeitet am: 23.09.2022

Seite: 18 / 18